

Datenschutz-Sondernewsletter Mai 2020

BGH: Cookies nur nach aktiver Einwilligung

Cookies sind kleine Textdateien, die beim Besuch einer Website im Browser gespeichert werden. Sie sollen das Surfen erleichtern, sie können aber auch dazu verwendet werden, das Surfverhalten der Nutzer auszuwerten und Nutzungsprofile zu bilden.

Mit **Urteil vom 28. Mai 2020**, Az.: I ZR 7/16, entschied der Bundesgerichtshof (BGH) über die Anforderungen an Einwilligungen in die Speicherung von Cookies.

Im vorliegenden Fall enthielt eine Website für ein Gewinnspiel die mit einem voreingestellten Haken versehene Einverständniserklärung, dass Cookies gesetzt werden, die eine Auswertung des Nutzungsverhaltens und damit interessengerichtete Werbung ermöglichen.

Der BGH urteilte diesbezüglich, dass keine wirksame Einwilligung vorliegt, wenn die Einwilligung durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen erlaubt wird, das der Nutzer zur Verweigerung seiner Einwilligung abwählen muss (Opt-Out-Verfahren).

Allein durch die Möglichkeit der Abwahl der bereits ausgewählten Cookies kann nicht sichergestellt werden, dass sich der Anwender bewusst für das Akzeptieren der Cookies entschieden hat.

Damit bestätigte der BGH die Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Eine Einwilligung ist demgemäß nur wirksam, wenn das entsprechende Kästchen leer ist und vom Nutzer aktiv mit einem Haken versehen werden muss (Opt-In-Verfahren).

Für welche Cookies eine Einwilligung überhaupt notwendig ist, klärt das Urteil nicht.

Nach der derzeit herrschenden Meinung benötigen alle Cookies, die für die eigentlichen Funktionen der Homepage nicht zwingend notwendig sind, eine Einwilligung im oben genannten Sinne.

Um hohe Bußgelder durch Datenschutzbehörden zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die diesbezüglichen Einwilligungserklärungen zu überprüfen und im Zweifel nachzubessern.

Für Fragen zum Thema Datenschutz stehen Ihnen unsere zertifizierten Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung.

Thomas Hesz, RA/StB; Marcel Peetz (B.Sc.), StB; Maria Gayer, RAin; Stefan Gräbe
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte (TÜV)
Telefon: 09221 / 900 - 0
info@frtpartner.de www.frtpartner.de